

Dorferneuerung  
Treffelstein 4

Gemeinde Treffelstein

## **Einladung zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft**

am Donnerstag, 27. März 2025 um 19:00 Uhr  
in Gemeindkanzlei, Burgstraße 3, 93492 Treffelstein

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit der Anordnung der Dorferneuerung ist die Teilnehmergeinschaft Treffelstein 4 als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Ihr gehören alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet an. Der Teilnehmergeinschaft obliegt es, das Verfahrensgebiet neu zu gestalten und alle dazu notwendigen Maßnahmen zu treffen. Dazu braucht die Teilnehmergeinschaft einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte führt.*

*Der Vorstand trägt gegenüber den Teilnehmern die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele des Dorferneuerungsverfahrens. Die Vorstandswahl ist daher sehr wichtig für die Teilnehmer am Verfahren. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie an der Vorstandswahl teil.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Carsten Götz*



Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth  
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601  
poststelle@ale-opf.bayern.de  
www.landentwicklung.bayern.de

In Kürze wird die öffentliche Bekanntmachung und Ladung zur Vorstandswahl erfolgen. Bitte beachten Sie dazu die folgenden Informationen:

## **Der Vorstand vertritt die Teilnehmergeinschaft**

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bayern sind ihr zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen. Die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft führt der Vorstand. Er trägt somit eine große Verantwortung für das Verfahren.

Der Vorstandsvorsitzende ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, der die erforderliche fachliche und technische Vorbildung besitzt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter werden von den Teilnehmern gewählt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter auf je 5 festgelegt.

## **Aufgaben des Vorstands**

In der Dorferneuerung werden Maßnahmen wie z. B. Straßenraum- und Platzgestaltungen, Freiflächengestaltungen, Grünordnungsmaßnahmen oder die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden in den Ortslagen durchgeführt. Planungen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung des Naturhaushaltes werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Gemeinde und den Bürgern erarbeitet.

Bei diesen Aufgaben ist es dringend nötig, dass der Vorsitzende des Vorstands von objektiven und neutralen Vorstandsmitgliedern mit guten Ortskenntnissen unterstützt und beraten wird.

Neben diesen wichtigsten Arbeitsfeldern sind im Laufe eines Verfahrens viele Einzelentscheidungen zu treffen. Dabei gilt es Lösungen zu finden, die möglichst allen Beteiligten und Interessen gerecht werden.

## **Informationen zur Wahl**

Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein. Sofern Sie das Verfahren Treffelstein 4 aktiv mitgestalten möchten, teilen Sie uns ihr Interesse für eine Kandidatur gerne mit oder nehmen dazu Kontakt mit der Verwaltung der Gemeinde Treffelstein auf.

Die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft werden für eine Wahlperiode von 6 Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit finden Neuwahlen statt. Dabei ist die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern und Stellvertretern zulässig.

Wahlberechtigt sind die Teilnehmer im Verfahren. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Verfahrensgebiet liegen. Das Verfahrensgebiet ist in der Karte am Ende dieser Projektinfo dargestellt.

Jeder anwesende Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sie müssen sich auf eine Person einigen und diese bevollmächtigen, welche die Stimme abgeben

wird. Ist dies vor Ort nicht möglich, weil nicht alle Miteigentümer zur Wahlversammlung anwesend sind, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig. Das gilt auch für gemeinschaftliches Eigentum von Eheleuten.

## **Erteilung einer Vollmacht**

Die gemeinschaftlichen Eigentümer müssen eine Person bestimmen, die das Stimmrecht ausüben soll. Dazu haben die nicht wählenden Miteigentümer eine Vollmacht auszustellen, sofern sie zur Wahl nicht anwesend sind.

Sollten Sie am Tag der Wahl verhindert sein, können Sie ebenso eine Vertrauensperson zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Es ist zweckmäßig, eine Person zu bevollmächtigen, die selbst nicht Verfahrensteilnehmer ist, denn Vollmachten berechtigen den Bevollmächtigten nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe.

Einen Vordruck zur Erteilung der Vollmacht bieten wir auf der Internetseite der Gemeinde Treffelstein zum Herunterladen an. Alternativ kann das Formular bei der Gemeindeverwaltung in Tiefenbach während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Die ausgefüllte Vollmacht ist am Wahltermin vorzulegen.

## **Wahlablauf**

Der Versammlungsleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und die Aufgaben des Vorstands. Anschließend bildet der Versammlungsleiter einen Wahlausschuss, der die Durchführung der Wahl überwacht. Die Wahl wird in geheimer und schriftlicher Form durchgeführt. Nach der Abgabe aller Stimmzettel werden diese durch den

Wahlausschuss ausgewertet und das Wahlergebnis verkündet.

## **Zusätzliche Hinweise für den Wahlabend**

Um einen zügigen Wahlablauf zu gewährleisten, wird die Berechtigung zur Stimmabgabe bereits vor Beginn der Versammlung geprüft. Daher besteht am Wahltag bereits ab 18:00 Uhr die Möglichkeit, sich für die Wahl registrieren zu lassen und eine Wahlberechtigungskarte zu erhalten. Bringen Sie dafür bitte ein gültiges Ausweisdokument mit.

Diese Projektinfo ist in digitaler Form zum Nachlesen ebenfalls über die Internetseite der Gemeinde Treffelstein erhältlich.

## Verfahrensgebiet Dorferneuerung Treffelstein 4:



Abbildung 1: Verfahrensgebiet der Dorferneuerung Treffelstein 4. Die Verfahrensgrenze ist violett dargestellt.